



## **Motion Nr. 108 2004/2008**

Eingang Stadtkanzlei: 14. November 2005

### **Neue Rechtsform für die Betagtenzentren**

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtischen Betagtenzentren Wesemlin, Dreilinden, Eichhof und Rosenberg in eine neue Rechtsform überzuführen und dem Grossen Stadtrat dazu einen Bericht und Antrag vorzulegen.

#### **Begründung:**

Die Stadt Luzern bietet der älteren Generation mit ihren Betagtenzentren, Alterssiedlungen und Pflegewohnungen eine breite Palette verschiedener Wohnformen an. Dank zusätzlicher Einrichtungen von Privaten ist ein bedarfsgerechtes Angebot in der Alterspflege und Betagtenbetreuung in der Stadt Luzern vorhanden. Heute führt die Stadt ihre Pflegeheime und Betagtenzentren zusammengefasst in der städtischen Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS).

Die infrastrukturelle Grundversorgung der Betagtenbetreuung ist eine Kernkompetenz der öffentlichen Hand, das Bereitstellen eines entsprechenden Angebots gehört zum Service public. Es ist unbestritten ein Dauerauftrag des Staates, die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu optimieren. Ob es aber auch Aufgabe der Stadt ist, Einrichtungen für die Alterspflege, Alters- und Betagtenbetreuung sowie die Organisation selbst zu führen, stellen wir in Frage. Um den dauerhaft hohen Qualitätsanforderungen genügen zu können, sehen wir die jetzige Einbettung in die städtische Verwaltung mittel- und langfristig als ungeeignet. Den ständig anfallenden hohen Investitionsbedarf erachten wir in der Obhut einer privatrechtlichen Organisationseinheit besser und effizienter realisiert. Eine solche Rechtsform, die nicht in den oftmals schwerfälligen politischen Instanzenprozess eingebunden ist, erscheint uns flexibler, um die stets und sich rasch ändernden Anforderungen an die Alterspflege und Betagtenbetreuung umsetzen zu können. Wir glauben auch, hier böte sich die Möglichkeit, das Angebot breiter und differenzierter auszugestalten. Eine Angebotsvielfalt, was heute für Betagtenzentren wünschbar ist, bedarf unseres Erachtens einer flexiblen Organisationsstruktur und einer gesunden Konkurrenz. Beides vermuten wir von Privaten besser verwirklicht.

Eine neue Organisationsstruktur muss auf jeden Fall Gewähr der langfristigen Finanzierbar-

keit bieten. Bei einer veränderten Organisationsstruktur obläge der Stadt die Subventionierung des infrastrukturellen Grundangebots und somit auch die Qualitätskontrolle.

Als Rechtsform könnten wir uns eine Stiftung vorstellen. Eine Stiftung als NPO würde u. a. mit öffentlichen Geldern alimentiert und mit einem Leistungsauftrag ausgestattet. Der Betrieb müsste kostendeckend sein. Die bestehende Infrastruktur könnte als Sacheinlage der öffentlichen Hand gelten. Eine Beteiligung Privater ist für uns durchaus denkbar. Andere Städte, wie zum Beispiel Bern, kennen bereits eine privatrechtliche Organisation für die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte.

Der Bericht hat namentlich folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Rechtsform erachtet der Stadtrat als sinnvoll: Aktiengesellschaft, Stiftung oder Genossenschaft?
2. Welche weiteren interessierten Partner kommen in Frage: private Pflege- und Betagtenzentren, Kliniken, Versicherer usw.?
3. Welche Strategien betreffend Finanzierung schlägt der Stadtrat vor?
4. Bezüglich Leistungsauftrag: Der neuen Rechtsform ist ein Leistungsauftrag vorzulegen, worin die Leistungen der Stadt festgehalten sind. Zentral sind diesbezüglich das Bekenntnis zum Service public sowie die – heute bereits – hohen Standards.
5. Welche Anforderungen und Richtlinien betreffend grössere Investitionsvorhaben (Finanzierung, Standards) sieht der Stadtrat im Vordergrund?

Thomas Gmür und Matthias Birnstiel  
namens der CVP-Fraktion